

Niederschrift

über die **gemeinsame, öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretungen Groven, Hemme, Karolinenkoog, Krempel, Lehe, Lunden, Rehm-Flehde-Bargen und St. Annen am Mittwoch, 14. Oktober 2015, im Dithmarscher Hof

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

Gemeinde Groven:

Frau Marie-Luise Witt als Vorsitzende
Herr Gunnar Thedens
Herrn Reinhard Lux
Herr Marco Hansen

Gemeinde Hemme:

Herr Hans Peter Witt als Vorsitzender
Herr Jörg Witte
Frau Gesche Holst
Frau Heidi Eggers
Herr Dr. George Fedosejevs

Gemeinde Karolinenkoog:

Herr Jens-Peter Wiborg als Vorsitzender
Frau Kristin Schultz
Herr Jan Henning Ufen
Herr Mathias Zühl

Gemeinde Krempel:

Herr Ronald Petersen als Vorsitzender
Herr Gerd Zehm
Herr Jörg Sinoradzki
Herr Jürgen Sonnberg
Herr Hans-Hermann Hennig
Herr Jan Rudolph
Frau Gudrun Kuhn

Gemeinde Lehe:

Herr Rolf Thiede als Vorsitzender
Herr Kurt Kring
Herr Wolfgang Großmann
Frau Ulrike Beste
Herr Dirk Eggers
Herr Robert Großmann

Entschuldigt fehlen:

Gemeinde Groven:

Herr Bernd Karstens
Herr Horst Dreeßen
Herr Johann Roß

Gemeinde Lunden:

Herr Peter Ahrens als Vorsitzender
Herr Peter Tödter
Herr Jörg Peters
Herr Jörn Walter
Frau Petra Kuberg
Herr Uwe Jeß
Herr Rolf Hinrichs
Frau Birgit Dethlefs
Frau Britta Hamann
Herr Sascha Willhöft

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen:

Frau Daniela Donarski als Vorsitzende
Herr Ulrich Schütt
Herr Claus Jasper
Frau Isabel Schmoll
Herr Carsten Junge
Herr Martin Schütt
Herr Günter Hallmann

Gemeinde St. Annen:

Herr Tjark Schütt als Vorsitzender
Herr Thomas Hadenfeldt
Frau Nicole Dirks
Herr Johann Heim
Herr Olaf Jöns
Herr Bernd Dücker
Herr Henning Klatt
Herr Alf Schmidt

Gemeinde Lehe:

Herr Thorsten Bruhn
Herr Arno Gaeversen
Herr Thorben Geiger
Herr Jörg Nagel

Gemeinde Hemme:

Herr Matthias Frauen
Frau Kayen Witthohn
Herr Siegbert Peters
Herr Heiko Boyens

Gemeinde Karolinenkoog:

Herr Thomas Schmidt-Wiborg
Herr Karsten Looft
Herr Christian Off
Herr Thomas Schmidt-Wiborg

Gemeinde Krempel:

Herr Ernst Sonnberg
Herr Ralf Kracht

Als Gäste:

Frau Birgitt Encke, Kreis Dithmarschen
Herr Andreas Lundelius, DL-Architekten & Partner
Herr Kunz, Presse

Von der Verwaltung:

Herr Jan Haalck als Protokollführer

Frau Gisela Nielsen

Gemeinde Lunden:

Herr Holger Henningsen
Herr Holger Kühl
Herr Ernst-Heinrich Tams

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen:

Herr Jörg Sötje
Herr Hans-Jörg Karstens

Gemeinde St. Annen:

Herr Stephan Schubert

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte "Abenteuerland" in Lunden
3. Kindertagesstätte Lunden hier: Antrag auf Aufnahme einer Familiengruppe in den Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen
4. Beratung und Beschlussfassung über verlängerte Öffnungszeiten einer Familiengruppe in der Kindertagesstätte "Abenteuerland" in Lunden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus der Gemeinde St. Annen spricht die Probleme mit der Busbeförderung der Schulkinder aus dem Lundener Bereich zur Schule nach Tönning an. 50 Kinder können den Bus nutzen und 50 Kinder haben keinen Busplatz. Es ist eine Petition verfasst worden, worin um genügend Busplätze für die Schulkinder gekämpft wird.

Peter Ahrens kann für die Gemeinde Lunden sagen, dass die Gemeinden bereits Gespräche mit dem Landrat geführt haben und dafür gekämpft wird, dass eine Sekundarstufe wieder nach Lunden kommt.

Die Gemeinden Krempel und Groven sprechen ihre moralische Unterstützung aus.

Die Gemeinde Hemme unterstützt diese Petition.

Dr. George Fedosejevs macht sich für eine Sekundarstufe in Lunden stark und regt an, dass noch mal eine Schätzung der Schülerzahlen für die Baumaßnahme an der Grundschule gemacht wird.

Gesche Holst regt an, dass wenigstens ein vernünftiger Schulweg nach Tönning vorhanden ist, wenn es schon keine Sekundarstufe mehr in Lunden gibt.

Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen unterstützt die Petition nicht.

Tjark Schütt sieht den Kreis Dithmarschen bzw. den Kreistag in der Pflicht, etwas zu unternehmen.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte "Abenteuerland" in Lunden

In diversen Zusammenkünften der Bürgermeister der Trägergemeinden, Vertretern der Kindertagesstätte und Gesprächen mit Frau Encke vom Kreis Dithmarschen wurde die akute Notwendigkeit zur Erweiterung der Kindertagesstätte Lunden um eine Familiengruppe mit zehn Ü3-Kindern und fünf U3-Kindern erörtert.

Aktuell gibt es im Ü3-Bereich 60 Plätze und im U3-Bereich zehn Plätze in der Kita Lunden.

Auf der Warteliste befinden sich 24 Ü3-Kinder und 17 U3-Kinder. Der Bedarf wäre laut Prognose des Kreises bis 2020 ungedeckt.

Frau Encke zeigt den Gemeinden den Bedarf im Bereich Lunden auf. Danach stellt Herr Lundelius die Pläne für den möglichen Anbau vor.

Nach längerer Diskussion kommt man zu dem Entschluss, die Beschlussfassung über eine bauliche Erweiterung zu vertagen und prüfen zu lassen, inwieweit ein Umbau des alten Schulgebäudes in Lehe, ein Umbau des Schulgebäudes Nord in Lunden oder ein Neubau auf dem angrenzenden Grundstück zum jetzigen Kindergartengebäude umgesetzt werden kann.

Beschluss:

Die Gemeinde vertagt die Beschlussfassung über eine Erweiterung und lässt die Alternativen prüfen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Kindertagesstätte Lunden hier: Antrag auf Aufnahme einer Familiengruppe in den Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen

Um die Fördermittel für die geplante Familiengruppe zu bekommen, ist es notwendig, dass ein Antrag auf Aufnahme einer Familiengruppe in den Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen gestellt wird.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt, da die bauliche Erweiterung in TOP 2 noch nicht abschließend beschlossen werden konnte.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über verlängerte Öffnungszeiten einer Familiengruppe in der Kindertagesstätte "Abenteuerland" in Lunden

Dadurch, dass im Moment keine Plätze in der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in Lunden frei sind, werden 40 Plätze in den auswärtigen Kindertagesstätten in Anspruch genommen. Aufgrund dieser Problematik entscheiden sich Eltern für einen auswärtigen Kita-Platz.

Ein weiteres Problem sind die Öffnungszeiten der Kita in Lunden.

Diese sind zurzeit sehr unattraktiv für Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind.

Die Betreuungszeit für die Regelgruppen ist mit Früh- und Spätdienst von 07:30 bis 12:30 Uhr und für die Krippengruppe von 07:30 bis 13:00 Uhr.

Um die Attraktivität der Kita im Bereich der Betreuungszeiten zu steigern, soll die geplante Familiengruppe eine Betreuungszeit von 08:00 bis 17:00 Uhr erhalten.

Für diese verlängerten Öffnungszeiten entstehen der Kita Mehrkosten.

Der Aufwand für das pädagogische Personal würde sich auf 120.600 € belaufen.

Für zusätzliche Reinigungsarbeiten würde der Aufwand 7.300 € betragen.

Bei den zusätzlichen Sachkosten (Spielmaterial, Fortbildung, Strom, Wasser, Versicherung, etc.) kann man erfahrungsgemäß von 20.000 € ausgehen.

Insgesamt wäre man dann bei zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 147.900 €.

Davon ist theoretisch 1/3 durch die Eltern aufzubringen.

Laut Rentamt würden die Elternbeiträge bei etwa 205 € für Ü3-Plätze und 410 € für U3-Plätze liegen. Die Betriebskostenförderung des Kreises und Landes für diese Gruppe beläuft sich auf etwa 35.000 €.

Somit verbleiben für die Gemeinden Mehraufwendungen in Höhe von etwa 63.600 €.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt, da die bauliche Erweiterung in TOP 2 noch nicht abschließend beschlossen werden konnte.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu

hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.

- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows¹ sowie auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

Restbuchwertrisiko: Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

-> Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.

¹ Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

Finanzierungsrisiko: Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

-> *Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.*

Zinsbindungsrisiko: 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

-> *Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.*

Insolvenzrisiko: Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

Baukostenrisiko: Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im „Breitbanderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen² erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster*

² Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; - Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.

GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag³ mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Verbandsvorsteher ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.

2. Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.

Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

(Witt)
Vorsitzende Groven

(Witt)
Vorsitzender Hemme

(Wiborg)
Vorsitzender Karolinenkoog

(Petersen)
Vorsitzender Krempel

(Thiede)
Vorsitzender Lehe

(Ahrens)
Vorsitzender Lunden

(Donarski)
Vorsitzende Rehm-Flehde-Bargen

(Schütt)
Vorsitzender St. Annen

(Haalck)
Protokollführer

Verteiler:

GVs Groven, Hemme, Karolinenkoog, Krempel, Lehe, Lunden, Rehm-Flehde-Bargen und St. Annen, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)